

Mitteilung nach § 27a WpHG

Am 19.12.2014 haben der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, Deutschland, die (1) J.M. Voith GmbH & Co. Beteiligungen KG, Heidenheim an der Brenz, Deutschland, (2) J.M. Voith Verwaltungs GmbH, Heidenheim an der Brenz, Deutschland, (3) Voith GmbH, Heidenheim an der Brenz, Deutschland, (4) JMV GmbH & Co. KG, Heidenheim an der Brenz, Deutschland, (5) JMV Verwaltungs GmbH, Heidenheim an der Brenz, Deutschland, (6) Familiengesellschaft J.M. Voith GbR, Mannheim, Deutschland sowie (7) Voith Familien Verwaltung GmbH, Mannheim, Deutschland (die „Mitteilenden“), unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmeldungen nach § 21 bzw. §§ 21, 22 WpHG vom 03.12.2014, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)

- a) Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Am 03.12.2014 wurde neben den in Bezug genommenen Mitteilungen nach §§ 21, 22 WpHG auch nach § 25 WpHG ein Finanzinstrument mitgeteilt, das den Erwerb weiterer 293.308 Stimmrechte (0,82%) ermöglicht. Dessen Ausübung ist bereits erfolgt und wurde am 09.12.2014 nach § 25 WpHG mitgeteilt. Des Weiteren war am 03.12.2014 nach § 25a WpHG ein weiteres Finanzinstrument mitgeteilt worden, das den Erwerb weiterer 68.172 Stimmrechte (0,19%) ermöglicht. Der Erwerb dieser Stimmrechte ist beabsichtigt.

Um Verwässerung durch eventuelle künftige Kapitalmaßnahmen zu verhindern, behalten sich die Mitteilenden vor, zum Ausgleich innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.

- c) Die Mitteilenden streben eine Einflussnahme auf die Besetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten an.
- d) Die Mitteilenden streben eine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdmittelfinanzierung und die Dividendenpolitik nicht an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Die J.M. Voith GmbH & Co. Beteiligungen KG hat Eigen- und Fremdmittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte eingesetzt.

Die Mitteilenden J.M. Voith Verwaltungs GmbH, Voith GmbH, JMV GmbH & Co. KG, JMV Verwaltungs GmbH, Familiengesellschaft J.M. Voith GbR sowie Voith Familien Verwaltung GmbH haben Stimmrechte lediglich aufgrund Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 WpHG erworben und hierfür weder Eigen- noch Fremdmittel aufgewandt.